



**Tiefbauamt**

Kantonsstrasse **Nr. 20**  
RMS-Kilometer **3.320 bis 3.390**  
Gemeinde **Eschenbach**  
  
Bauobjekt **FGS 1017, Sägerei**

02-8

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

Projektverfasser  Frei + Krauer AG Ingenieurbüro für Tiefbau und Wasserversorgung Mythenstrasse 17 8640 Rapperswil  T 055 220 00 90 www.frei-krauer.ch	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben		
Plan 02-8 Projekt O9.010.005.5404 Mn/FGS 1017 FinV	Ausfertigung für	Format A4		
Vorstudie	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
<b>Vorprojekt</b>	GaC		GaR	26.07.2023
Bauprojekt				
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				





## Inhalt

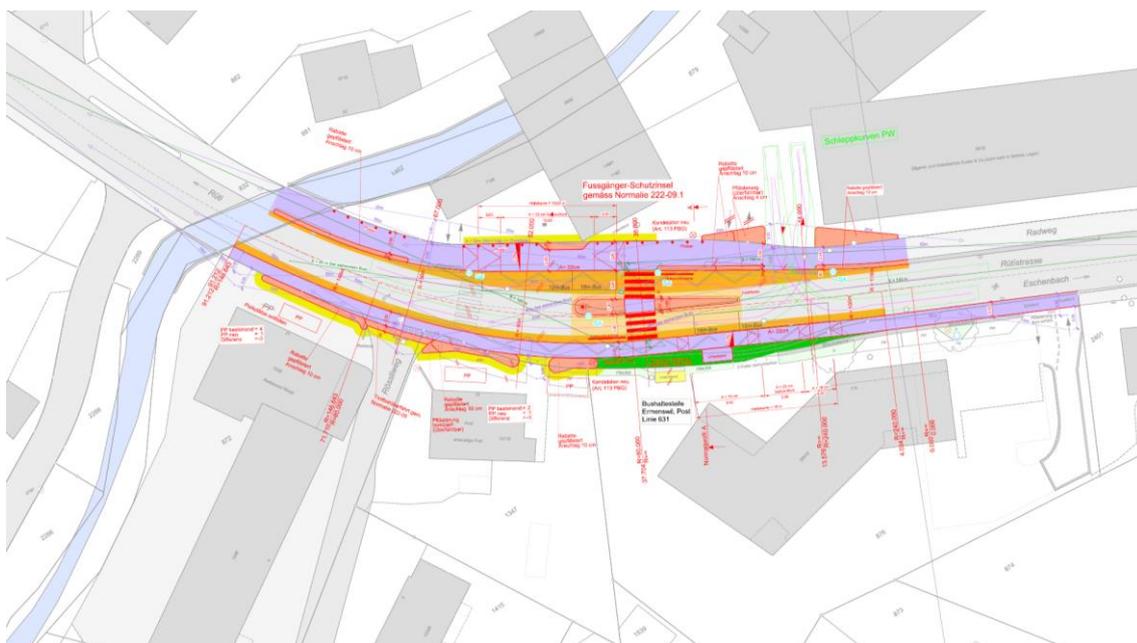
<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Organisation	5
<b>2</b>	<b>Mitwirkung</b>	<b>5</b>
2.1	Zweck und Durchführung	5
2.2	Eingegangene Stellungnahmen	5
2.3	Mitwirkende	5
<b>3</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>6</b>
3.1	Die am häufigsten angesprochenen Themen	6
3.2	Detaillierte Auswertung der Eingaben	7

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Der bestehende Fussgängerstreifen im Bereich der Bushaltestelle «Sägerei» in Ermenswil weist im Bestand erhebliche Sicherheitsdefizite auf. Gleichzeitig sind die beiden angrenzenden Bushaltestellen nicht behindertengerecht ausgebildet.

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Wohnüberbauung gegenüber dem Sägewerk ergab sich die Möglichkeit, die beiden Bushaltestellen auf die neue Situation auszurichten. So sollen beide Haltestellen gemäss den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) ausgebildet und neu als Fahrbahnhalte angeordnet werden. Der Fussgängerstreifen wird verschoben und neu mit einer Mittelschutzinsel versehen. Die angrenzenden privaten Zufahrten und der einmündende Rössliweg werden optimiert, um die Sicherheit für sämtliche Verkehrsteilnehmende zu erhöhen.



**Abbildung 1:** Planausschnitt Situation



## 1.2 Organisation

### **Bauherrschaft**

Kanton St.Gallen  
Bau- und Umweltdepartement  
Tiefbauamt  
Lämmli Brunnenstrasse 54  
9001 St.Gallen

### **Projektverfasser/in**

Frei + Krauer AG  
Ingenieurbüro für Tiefbau  
und Wasserversorgung  
Mythenstrasse 17  
8640 Rapperswil

## 2 Mitwirkung

### 2.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «FGS 1017, Sägerei» wurde vom 23. Januar bis 23. Februar 2023 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung die Dokumente Stand Vorprojekt digital zur Verfügung.

### 2.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden vier Eingaben eingereicht, mittels Onlineformular. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 4.2.

### 2.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

<b>Privatpersonen/Organisationen/Gruppen</b>	<b>Anzahl Eingaben</b>
Privatpersonen	4 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	0 Eingaben
Unternehmen	0 Eingaben
<b>Total</b>	<b>4 Eingaben</b>

*Tabella 1: Verteilung Eingaben*



## 3 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 3.2 entnommen werden.

### 3.1 Die am häufigsten angesprochenen Themen

#### 3.1.1

##### **Mitwirkungseingabe**

Bei drei von vier Rückmeldungen wird der Konflikt zwischen Zufussgehenden und Radfahrenden auf dem kombinierten Rad- und Gehweg erwähnt. Auch wird auf die hohen Geschwindigkeiten der Radfahrenden hingewiesen. Die Schulwegsicherheit und der Konflikt auf dem Rad- und Gehweg mit den öV-Nutzern bei der Bushaltestelle wird bei zwei von vier Rückmeldungen erwähnt. Es gingen zudem diverse Rückmeldungen zu Verkehrssicherheitsaspekten ein, deren Bereiche sich nicht innerhalb des Projektperimeters befinden.

##### **Stellungnahme**

In der weiteren Projektbearbeitung sollen einzelne Punkte im Sinne der Verkehrssicherheit auf dem Rad- und Gehweg geprüft und mit der Kantonspolizei Abteilung Verkehrstechnik besprochen werden (Markierungen, Signalisationen etc.). Zudem wird im Rahmen der Ausarbeitung des Bauprojekts versucht, die Konfliktsituation zwischen Zufussgehenden und Radfahrenden mit geeigneten baulichen Massnahmen zu verbessern. Meldungen und Bemerkungen zu möglichen Schwachstellen ausserhalb des Projektperimeters werden kantonsintern an die betreffenden Stellen weitergeleitet.

##### **Fazit**

Der Konflikt auf dem kombinierten Rad- und Gehweg im Bereich der Bushaltestelle wurde auch bei der Ausarbeitung des vorliegenden Vorprojektes erkannt und bei der Bearbeitung berücksichtigt. Die Rückmeldungen sind sehr wertvoll. So können in der weiteren Projektbearbeitung gezielt Optimierungen geprüft und umgesetzt werden.



### 3.2 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	Auch wenn die Unfallauswertung ergeben hat, «dass in diesem Bereich in den letzten 5 Jahren polizeilich keine Unfälle registriert wurden» (Zitat: Technischer Bericht, Absatz 5 «Verkehrssicherheit, Unfallstatistik»), bedeutet das nicht, dass gar keine Schadensfälle passieren.	<p>Man ist sich bewusst, dass die örtlichen Gegebenheiten eine ideale Planung betreffend «Sicherheit Fussverkehr» bei der gemeinsamen Nutzung mit dem Radweg an der Bushaltestelle «Ermenswil Post» vorbei sehr erschweren.</p> <p>Dass viele Radfahrer mit sehr hohem Tempo (annähernd 50km/h) auf besagtem Radweg durch Ermenswil rasen, belastet die Situation stark. Mit einer <b>Geschwindigkeitsbeschränkung auf Schritttempo</b> an der Bushaltestelle vorbei, könnte man die Sicherheit deutlich erhöhen. Darum wird hiermit eine örtliche Tempobegrenzung beantragt.</p> <p>Besten Dank für die wohlwollende Prüfung meines Antrages.</p>	<p>Die Problematik mit kombinierten Rad- und Gehwegen im Innerortsbereich ist infolge der Interessenskonflikte der beiden Gruppen von Verkehrsteilnehmern bekannt und stellt auch die Projektierenden vor grosse Herausforderungen. Im vorliegenden Projekt kommt die Bushaltestelle mit den öV-Nutzern erschwerend hinzu. Bei kombinierten Rad- und Gehwegen müssen Minimalbreiten eingehalten werden, um den erforderlichen Platz des Passierens zu ermöglichen. Dieses erhöhte Platzangebot kann aber negative Auswirkungen auf das Geschwindigkeitsverhalten der Radfahrenden haben. Diese Thematik hat sich mit den e-Bikes noch weiter verschärft. Im vorliegenden Projekt wird durch das Anordnen von gepflästerten Bereichen und baulichen Rabatten lokal von der Normbreite für kombinierte Fuss- und Radwege von 3.0m abgewichen. Dies soll zu Temporeduktionen und einer erhöhten Aufmerksamkeit im Bereich der</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
			Bushaltestelle führen. Die Sichtdistanzen auf dem Rad- und Gehweg zur Bushaltestelle beträgt minimal 29m. Diese Distanz ist für Bremsmanöver ausreichend. Eine signalisierte Höchstgeschwindigkeit auf Rad- und Gehwegen kann auf gesetzlicher Basis nicht umgesetzt werden. Folglich kann auf diesen Antrag nicht eingetreten werden. In der weiteren Projekterarbeitung werden jedoch Massnahmen geprüft, um die Problematik zu entschärfen.			
2	Prüfung und Optimierung der oben beschriebenen Verkehrssituation.	Es wird darauf hingewiesen, dass der Radweg in Ermenswil immer wieder einen Nutzungskonflikt darstellt. Die Fahrradfahrenden beanspruchen oft das gesamte Trottoir und äussern sich wütend, wenn Kinder oder Erwachsene nicht sofort auf die Seite ausweichen. Es wäre sehr hilfreich, wenn das Trottoir mit einer Mittellinie gekennzeichnet wäre, sodass für die Kinder und Radfahrenden die gemeinsame Nutzung sichtbar wird. Oder zumindest bei der Kennzeichnung/Symbol am Boden nicht nur Radfahrende, sondern	Die Konfliktsituationen sind bekannt (siehe Antwort Nr. 1). Es wurden vorallem im Bereich des Bushaltestelle Optimierungen vorgenommen, um die Geschwindigkeit der Radfahrenden zu reduzieren. Ein kombinierter Rad- und Gehweg im Innerortsbereich ist eine sichere und verträgliche Verkehrsinfrastruktur, um den Fuss- und Veloverkehr abzuwickeln. Voraussetzung dafür ist immer auch das korrekte Verhalten aller Verkehrsteilnehmer.	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>auch FussgängerInnen berücksichtigt werden. Die Geschwindigkeit der Radfahrenden ist oft sehr erhöht. Auch hier bitten wir Sie, die Möglichkeiten zu prüfen, um Fahrradfahrende auf die Gefahren hinzuweisen.</p> <p>Die Einfahrt vom Rössliweg auf die Rütistrasse ist sehr unübersichtlich für FussgängerInnen aber auch für Autofahrende. Die Sicht behindert die grosse Citroën Tafel. Kinder laufen oft mitten auf der Strasse und sehen die abbiegenden Autos aufgrund dieser Tafel nicht.</p> <p>Bei der Einfahrt von der Rütistrasse in die Fabrikstrasse ist erst kürzlich ein Unfall passiert.</p> <p>Die Erneuerung, die vor einigen Jahren durch eine Art Trottoir bei der Ausfahrt Federn Baumann umgesetzt wurde, hilft den Kindern, sich auf der Strasse/Schulweg zu orientieren. Bei diesem Verkehrsunfall, bei dem ein Radfahrer verletzt wurde, ist aber ersichtlich, dass für Autofahrende nicht klar ist, wie sie sich auf diesem Abschnitt zu</p>	<p>Eine markierte Mittellinie kann nicht erstellt werden. Sie führt zu weiteren Konflikten und Gefahrensituationen (u.a. Gegenverkehrsregelung &gt; Platzbedarf!). Das Markieren eines Piktogrammes «gemeinsame Nutzung Zufussgehende/Radfahrende» wird in der weiteren Projektierung bei der Kantonspolizei St.Gallen (Abteilung Verkehrstechnik) geprüft.</p> <p>Die Lage der Werbetafel bei der Einmündung des Rössliwegs wird in der weiteren Projektierung im Detail geprüft. Dabei geht es um die Einhaltung der erforderlichen normativen Sichtweiten. Es gilt aber festzuhalten, dass sich diese Sichtweiten auf ein korrektes Verhalten aller Verkehrsteilnehmer richtet. So haben sich Zufussgehende bei fehlendem Gehweg entlang des Strassenrandes und nicht strassenmittig zu bewegen (ausgenommen Begegnungszonen).</p> <p>Die weiteren genannten Abschnitte befinden sich ausserhalb des Perimeters und können mit dem vorliegenden Projekt</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>verhalten haben (besonders, wenn sie von Eschenbach herkommen). Wir bitten Sie daher, auch diesen Verkehrsabschnitt und ein (einseitiges) Fahrverbot im Sinne der Sicherheit zu prüfen.</p> <p>Auch der Füssgänger-Fahrradweg vom Beck Bächtiger über die Kreuzung Richtung Eschenbach ist für Kinder sehr anspruchsvoll. Und trotzdem unumgänglich, da der eine Fussgängerstreifen beim Restaurant Hirschen entfernt wurde. Herzlichen Dank, dass Sie die gesamte Situation analysieren und sich für den Langsamverkehr einsetzen.</p>	<p>nicht abgehandelt werden. Auslöser für dieses Projekt war das Thema «Sicherheit an Fussgängerstreifen». Es wird der Bereich in die Projektierung einbezogen, welcher durch Massnahmen an den Fussgängerstreifen tangiert ist (Siehe Situationsplan). Es ist uns mit vorliegendem Projekt leider nicht möglich einen grösseren Perimeter abzudecken.</p> <p>Wir werden ihre Beobachtungen, respektive. Einschätzungen auf alle Fälle an die internen kantontonale Stellen weiterleiten. Allenfalls können erhobene Verkehrssicherheitsdefizite auf einem anderen Weg behoben werden.</p>			
3	<p>Ich finde, dass die Kinder den Weg zur Schule aus allen Gründen, welche die Polizei jeweils beim Schuleintritt ausformuliert, eigenständig zurücklegen sollten. Im Moment finde ich aber, dass der Schulweg an einigen Stellen so gefährlich ist, dass ich mein Kind, welches inzwischen den 2. Kiga besucht, immer noch täglich begleite.</p> <p>Im Sommer kommt mein zweites Kind in</p>	<p>Es ist eindrücklich, dass mit allen Gegebenheiten, dem herrschenden Platzmangel und den gesetzlichen Vorgaben, welche zu berücksichtigen sind, so eine gute Lösung für die meisten Verkehrsbeteiligten gefunden werden konnte. Auch hat mich erstaunt, dass sogar Land erworben wurde, um die Strassen- bzw. Trottoirführung sicherer zu gestalten. Nun habe ich drei Anliegen, welche</p>	<p>1. Zur Handhabung bei Bemerkungen von Gefahrenstellen ausserhalb des Projektperimeters verweisen wir auf die Antwort unter Nr. 2 (letzter Abschnitt). Wir sichern Ihnen zu, die Anliegen kantonsintern weiterzuleiten.</p> <p>Mit der heutigen Technik können flächige Markierungen erstellt werden ohne dabei Einbussen bei der Griffbarkeit eingehen zu müssen. Bei einem neuen Deckbelag</p>	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>den Kiga und da werde ich nochmals dasselbe Szenario erleben.            Ich denke, dass mit einigen Anpassungen, der Schulweg in Ermenswil sicherer gemacht werden kann. Ich hoffe sehr, dass meine genannten Vorschläge und Bedenken geprüft werden.            Vielen Dank auf jeden Fall, dass sie dieses Mitwirkungsverfahren online und so benutzerfreundlich gestalten!</p>	<p>hoffentlich im selben Zug auch integriert werden können.            1. Die Ausfahrt bei der Baumann Federn AG ist sehr gefährlich. Täglich fahren da u.a. ausländische Lastwagen, teils mit Anhänger über das Trottoir zum Baumann Gelände hinein oder hinaus auf die Strasse. Besonders, wenn sie hinausfahren achten sie manchmal nicht, dass kleine Kinder auf dem Schulweg sind. Sie werden zu spät gesehen, vor allem dann, wenn sie von der Bushaltestelle her in den Kindergarten/Schule gehen. Die LKWs fahren (Richtung Rüti) oft ganz weit über das Trottoir und schneiden den Fussgängern den Weg ab. Könnte da, wie bei der Sägerei ein Kandelaber oder ein Pfosten gesetzt werden, sodass diese Ecke ein bisschen grosszügiger (bzw. korrekt) umfahren wird? Ausländische Fahrer rechnen nicht damit, dass Kinder bei uns in der CH bereits ab 4 Jahren alleine auf dem Schulweg sind. Sie wissen noch viel weniger, dass 4-8 Jährige nicht einschätzen könne, dass ein LKW sie auf der Seite nicht</p>	<p>könnte dieser bereits eingefärbt eingebaut werden. In der Schweiz dürfen solche «farblichen Gestaltungen der Strassenoberfläche» (FGSO) erstellt werden, sofern sie normkonform sind. Im Kanton St.Gallen ist bei FGSO die Bewilligung der Kantonspolizei Abteilung Verkehrstechnik notwendig.            2. Wir verweisen auf die Antworten Nr. 1 und Nr. 2. Das vorliegende Projekt richtet sich an die gültigen Normen. Hält sich jeder Verkehrsteilnehmer an die Regeln des Strassenverkehrsgesetzes, liegen keine Sicherheitsdefizite vor. Sind unübersichtliche Stellen vorhanden, ist die Fahrweise entsprechend anzupassen. Um diesem Grundsatz Nachdruck zu verleihen, wurde der Bereich bei der Bushaltestelle leicht eingeeengt um aktiv eine Temporeduktion der Radfahrenden zu erwirken. Man darf bei solchen lokalen Einengungen aber nicht weitere Risiken schaffen, was den Handlungsspielraum bei solchen Massnahmen wiederum eingrenzt.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>sehen und die Schlepplspur soweit ins Trottoir hineinführen. Besteht zudem eine Möglichkeit, das Trottoir über die gesamte Distanz von der Einfahrt Baumann mit einer Markierung sichtbar zu machen? z.B. «Längsstreifen für Fussgänger» oder einfach gänzlich grün oder rot? Ich habe schon gehört, dass im CH-Verkehr wegen der Rutschgefahr keine Flächen eingefärbt werden dürfen. Im Ausland (z.B. in Belgien und den Niederlanden) haben sie schon längst Methoden und Materialien, um ihre Radstreifen gänzlich rot zu markieren. Da könnte man vielleicht unser Repertoire erweitern und eine Vorreiterrolle im Schweizer Verkehr einnehmen? 2. Wir würden uns wünschen, dass die Fahrradfahrer vorsichtiger durchs Dorf fahren. Nicht nur die Gümmeler, welche ihre Trophy-Route so schnell wie möglich absolvieren wollen und einen manchmal fluchend zur Seite rufen, sondern auch elektrische Fahrräder rasen oft mit übersetzter Geschwindigkeit auf dem</p>	<p>Eine Trennung von Fuss- und Radverkehr wäre mit einer Verbreiterung des Strassenquerschnittes mit zusätzlichem Landerwerb verbunden. Dies kann für die angrenzenden Liegenschaften (v.a. Sägewerk Kuster) einschneidend sein. Der Projektperimeter grenzt bereits mit vorliegendem Projekt unmittelbar an bestehende Hochbauten an. Begegnungszonen oder Geschwindigkeitsbegrenzungen können auf Rad- und Gehwegen nicht angeordnet werden. Dasselbe gilt für bauliche Hindernisse mit Vertikalversätzen (genanntes «Velostopp»). Damit werden weitere Unfallrisiken geschaffen. Auch sind sie nicht vereinbar mit dem Behinderten-Gleichstellungsgesetz (BehiG). Das Anordnen von Markierungen und/oder Signalisationen, um auf die potentiellen Konfliktsituationen «Zufussgehende / Radfahrende / öV-Nutzende» aufmerksam zu machen, wird in der weiteren Projektierung bei der Kantonspolizei</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>Trottoir. Auch hier wären wir froh, wenn man sie dazu bewegen würde, ihr Tempo den Umständen anzupassen (eine Verbreiterung und Trennung mittels Radstreifen ist vermutlich aus Platzgründen nicht möglich oder?)</p> <p>a) Geschwindigkeit der Radfahrer drosseln: Verkehrstafel: «Begegnungszone» oder: Geschwindigkeitsbegrenzung «Höchstgeschwindigkeit» auf Schritttempo, bzw. max. 10 oder 20 (anstelle der 40, wie gegenwärtig gerast wird). oder: Fahrbahnschwellen (siehe <a href="http://www.kaiserkraft.ch">www.kaiserkraft.ch</a> - Radstopp) - vielleicht in der Umsetzung nicht so einfach, da die Radfahrer dann ev. einfach auf den Fussweg ausweichen. Somit vielleicht Schwellen über die ganze Trottoirbreite? oder: Hinweistafel, dass auf Fussgänger Rücksicht zu nehmen ist. bitte nicht: «Gemeinsamer Rad- und Fussweg», diese Verkehrstafel wird von den Fahrradfahrern meist so interpretiert, dass sie alle Rechte hätten.</p>	St.Gallen (Abteilung Verkehrstechnik) geprüft.			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>b) Die Fahrradmarkierungen auf dem Boden (gelbes Fahrrad) bitte anpassen: Jetzt stehen diese in der Mitte des Trottoirs: Bitte auf die Seite hin zur Strasse häftig vom Trottoir anbringen.</p> <p>c) An der Bushaltestelle, wo aussteigende Reisende direkt in den Radweg hinaussteigen bitte für die Radfahrer gelb markieren oder so... Diese müssen darauf hingewiesen werden, dass die Fussgänger dort Vortritt haben.</p> <p>Ich hoffe sehr, dass meine Ausführungen deutlich sind. Ansonsten dürfen Sie mich sehr gerne kontaktieren. Ich scheue keinen Aufwand, um zu einem sichereren Schulweg unserer Kinder in Ermenswil beizutragen.</p>				
4	<p>Man könnte dies einfach lösen, in dem der Bus in der Strasse anhalten würde, siehe Beispiel Neuhaus.</p> <p>Wir wohnen nun seit 44 Jahren hier und es ist in dieser Zeit noch nie etwas vorgefallen.</p>	<p>Wir sind nicht einverstanden mit diesem Bauprojekt, und werden kein Land abtreten.</p>	<p>Mit vorliegendem Projekt soll die Bushaltestelle zukünftig als Fahrbahnhof organisiert werden. Zusätzliche muss aber beim Fussgängerstreifen eine bauliche Mittelinsel erstellt werden. Sie dient neben dem sicheren Queren der beiden Fahrspuren für Zufussgehende auch als Überholerschutz bei haltendem Bus. Trotz</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
			dem Aufheben der beiden bestehenden Busbuchten wird auf einzelnen Liegenschaften Landerwerb notwendig. Auch deshalb, weil die Strassenachse so angepasst werden muss, damit die neuen behindertengerechten Bushaltekanten durch den Bus angefahren werden können. Dass sie für vorliegendes Projekt kein Land abtreten werden, nehmen wir zur Kenntnis.			

**Table 2:** Detaillierte Auswertung der Eingaben